

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSG Veitshöchheim e.V.

Stand: 07.06.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen (inkl. Übungsleiter)**.
- Trainieren auf einem Platz, bzw. in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig (im Trainingsraum in der Benzstraße max. 1 Gruppe), so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen (u.a. Freisportanlage, Tanzfläche etc.) zur Verfügung. In den Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern ebenfalls einzuhalten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- **Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung**.

- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## **Maßnahmen im Indoor-Training**

### **a) vor Betreten des Trainingsraums/Sportanlage**

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**.
- Bei Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren.
- Bei betreten der Sportanlage müssen sich alle Mitglieder in die Teilnehmerliste (Trainingsprotokoll) eintragen. Die hier aufgeführten Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei minderjährigen Mitgliedern ist der Zusatzbogen „Risikoeinschätzung“ für jede Trainingseinheit durch einen Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu Beginn der Trainingseinheit beim Übungsleiter abzugeben.

### **b) Während der Trainingseinheit**

- Die Trainingsdauer wird pro **Trainingsgruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel (für Hände und Flächen)** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Trainingspausen sind ausschließlich im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern abzuhalten.

### **c) Nach der Trainingseinheit**

- Nach Abschluss der Trainingseinheit einer Trainingsgruppe (60 Minuten) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder. Gemeinsames Treffen und Austausch, sowie der Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang auf dem Gelände des Trainingsraums sind untersagt.
- Benutzte Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe), sowie die Sanitären Anlagen werden zum Ende der Trainingseinheit desinfiziert – verantwortlich hierfür sind die Übungsleiter.
- Die sanitären Einrichtungen, sowie der gesamte Trainingsraum werden einmal wöchentlich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in der DFH Veitshöchheim

- **Zutritt** nur über Haupteingang/**Verlassen** über Notausgang wenn möglich, sonst zurück über Haupteingang. Übungsleiter\*in sorgt für geschlossene Notausgangstür.
- Beim Kommen und Gehen, sowie zum Toilettenbesuch besteht **Maskenpflicht**. Während des Trainingsbetriebs – **Maskenschutz freiwillig**. Keine **Treffen/Ansammlungen** der Eltern beim Bringen oder Abholen. Keine **Gesprächsrunden** während des Sportbetriebs. Die Abstandsregel (1,5 m) gilt generell überall. Duschen und Umkleiden **bleiben geschlossen**.
- **Toilette** nach Treppenabgang (Teil A-Kletterwand) ist geöffnet.
- Jeder **Trainingsbetrieb** ist auf **60 Minuten** begrenzt. Eine **Teilnehmerliste** pro Trainingseinheit ist Pflicht. Luftaustausch wird durch Hausmeister nach Möglichkeit optimiert. Bitte auch während des Trainingsbetriebs Fenster öffnen.

Veitshöchheim, 07.06.2020

Ort, Datum

Unterschrift 1. und 2. Vorsitzender

## **Ergänzungen:**

Ab dem 22.06.2020 hat die Bayerische Staatsregierung weitere wichtige Freigaben des Sportlebens beschlossen. Die bislang geltende Obergrenze für den Indoor- und Outdoor-Sport von 20 Personen wird aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen wie Raumgröße und Belüftung. Näheres hierzu regelt die aktuelle Fassung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. Bay. IfSMV / siehe Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/348/baymb-2020-348.pdf>). Basis aller Lockerungen ist weiterhin das Einhalten einer Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern sowie eine Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen. Ebenso ist in geschlossenen Räumen weiterhin für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Ab dem 08.07.2020 hat der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung weitere Teile des Sportbetriebs im Verein freigegeben. So können im Bereich des organisierten Sports ab diesem Zeitpunkt Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch im Indoorbereich durchgeführt werden. Auch das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

Ab 15. Juli 2020 wird die bislang geltende Personenbeschränkung bei Sport-Wettkämpfen in geschlossenen Räumen wie folgt erhöht: bei gekennzeichneten Plätzen oder klar voneinander abgegrenzten Aufenthaltsbereichen auf 200 Personen, im Übrigen auf 100 Personen. Zuschauer bleiben ausgeschlossen.